

Versicherung Agria Rassekatzen- und Mischlingskatzenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland

Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Rassekatzen- und Mischlingskatzenversicherung

Eine Versicherung, die Kosten für tierärztliche Behandlung bei Krankheiten und Unfällen inklusive Operationen abdeckt.



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ersetzt Tierarztkosten bis zu der von Ihnen gewählten Versicherungssumme von 3 000 EUR oder 6 000 EUR.
- ✓ Über Ihre Grundversicherungssumme hinaus haben Sie abhängig von der Rasse einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 600 EUR oder 1 000 EUR für Medikamente.
- ✓ Zusätzlich zu Ihrer Grundversicherungssumme haben Sie je nach Rasse einen zusätzlichen Betrag von 600 EUR oder 1 000 EUR für Rehabilitation.
- ✓ Bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag werden sowohl Untersuchung, Behandlung als auch Pflege erstattet, wie zum Beispiel:
 - Operation inklusive Nachbehandlung.
 - Behandlung von Verletzungen bei Unfällen.
 - Analyse von Blut und Urin.
 - Diagnostik mit Hilfe bildgebender Verfahren.
 - Wenn das Tier einen Fremdkörper verschluckt oder eine akute Vergiftung hat.
 - Medizinische Untersuchungen und Behandlungen in einer Klinik.
 - Erstattung bei Einschläfern und Einäscherung.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Agria Zucht Krankenzusatzversicherung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Präventive Behandlung.
- ✗ Vom Tierarzt ausgehändigte Medikamente, welche nicht verschreibungspflichtig sind.
- ✗ Diätfutter, Shampoo oder andere Produkte, die vom Tierarzt verordnet und verkauft werden.
- ✗ Es gibt rassebedingte Ausschlüsse.
- ✗ Die Versicherung gilt für einen Kaiserschnitt nur, sofern bei der Kätzin nicht schon früher ein Kaiserschnitt durchgeführt wurde.
- ✗ Eine Kastration wird nur bei bestimmten, aufgeführten Diagnosen ersetzt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Kosten für Einschläfern und Einäscherung werden bis maximal 100 EUR übernommen.
- ! Diagnostik mit Hilfe bildgebender Verfahren wie CT/ MRT/Szintigraphie muss vorab von Agria genehmigt werden.
- ! Kosten für Medikamente und Rehabilitationsmaßnahmen werden bis zu deren jeweiligem Höchstbetrag erstattet.
- ! Bei einigen Zahnbehandlungen ist es erforderlich, dass die Katze vor dem Alter von 4 Monaten ohne Befund vom Tierarzt untersucht wurde und/oder seither für tierärztliche Behandlung versichert ist.
- ! Die Versicherung gilt für Gelenkerkrankungen und plastische Operationen, sofern die Katze bereits vor dem vierten Lebensmonat für tierärztliche Behandlung versichert war.
- ! Die Versicherung hat eine feste Selbstbeteiligung und einen Erstattungssatz. Wir ziehen pro Selbstbeteiligungszeitraum einen Betrag für eine feste Selbstbeteiligung ab.
- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.